

Beitragsordnung

Verein für Körperpflege e.V. Diedesheim

gegründet 1902

www.vfk-diedesheim.de



d: Rolf Krüger, Sulzbacher Straße 12, 74821 Mosbach

Gläubiger ID: DE63ZZZ00000863784



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Mitglied aktiv	65 €
2. Jugendliche bis 18 Jahre	50 €
3. Mitglied passiv oder über 65 Jahre	35 €

Zusätzlich zu dem Vereinsbeitrag werden nachfolgende abteilungsbezogene Beiträge erhoben: Fußball: xx €, Turnen xx €, Volleyball: xx €

4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beiträge.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15 € pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE11674500480003013109

BIC: SOLADES1MOS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Kündigungen müssen schriftlich zum 30.10. des Jahres erfolgen. Kündigungen nach dem 30.10. eines jeden Jahres werden erst im darauffolgenden Beitragsjahr berücksichtigt. möglich.